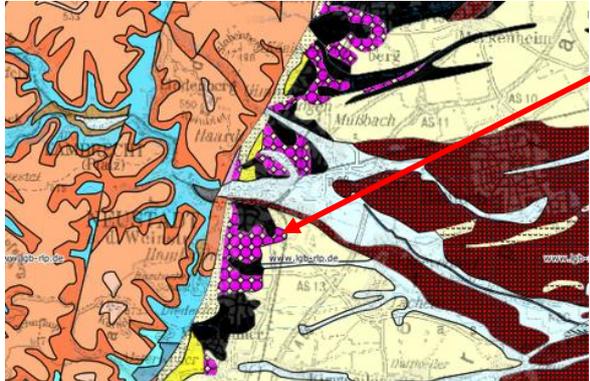
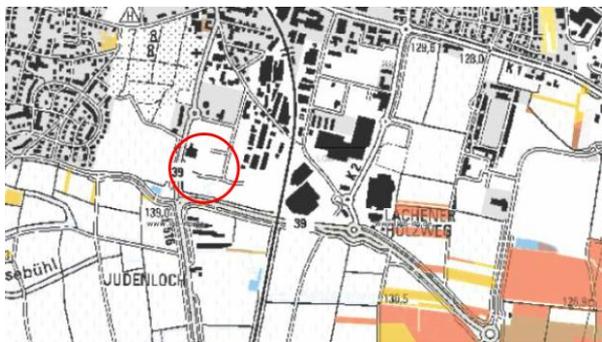
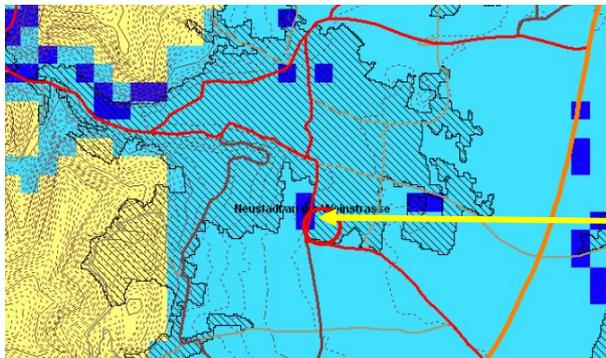
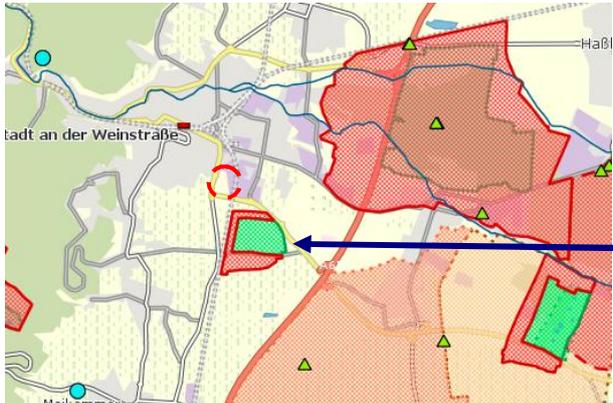


**Bebauungsplan "Naulott-Guckinsland" V. Änderung  
Stadt Neustadt/ Weinstraße**

**Kurzbeschreibung des bestehenden allg. Umweltzustands**

 <p>aus: <a href="http://mapclient.lgb-rlp.de">http://mapclient.lgb-rlp.de</a>, gesehen am 24.09.2014</p>	<p><b>Geologie und Naturraum</b></p> <p>B-Planbereich und Vorhabenstandort im Übergangsbereich von Haardtrand und Hügelland. Hier verbreitet pliozäne Sande mit kiesigen und tonigen Einschaltungen inmitten verbreiteter Kiese und Sand der Terrassenstufe.</p>
 <p>aus: <a href="http://mapclient.lgb-rlp.de">http://mapclient.lgb-rlp.de</a>, gesehen am 18.09.2014</p>	<p><b>Bodenart</b></p> <p>Entsprechende sandige Bodenart und -typen. Hier ohne Darstellung, allerdings vergleichbar mit den benachbarten Referenzstandorten anlehmiger bis stark lehmiger Sande.</p>
 <p>aus: Landschaft 21 (hg. MUF RP) Mainz 1999</p>	<p><b>Klima/ Luft</b></p> <p>Landschaftsraum lang anhaltender Sonnenscheindauer und mit sehr hoher Wärmebelastung.</p> <p>Großräumiges Kaltluftammelgebiet, örtlicher Kaltluftanstau mit reduziertem Luftmassenaustausch bzw. Luftstagnation. Gefahr höherer Schadstoffkonzentration in der Luft, evtl. auch über einen längeren Zeitraum hin.</p>
 <p>aus: <a href="http://www.geoportal-wasser.rlp.de">www.geoportal-wasser.rlp.de</a>, gesehen am 24.09.2014</p>	<p><b>Wasser</b></p> <p>Fließgewässer bzw. stehende Gewässer sind nicht vorhanden.</p> <p>Das Grundwasser steht nach Auskunft der örtl. Dienststelle bei 10 bis 12 m u. Gel. an.</p> <p>Das südöstl. befindliche Trinkwasserschutzgebiet „WSG Hambach“ ist aufgehoben; es dient lediglich der Notversorgung</p>

## Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung

	<p>Die Fläche (Betrachtungsraum) wurde an zwei Tagen Ende August 2014 begangen. Es handelte sich um eine damals bereits seit etwa fünf Jahren stillgelegte Rebanbaufläche; die Rodung der Rebstöcke erfolgte etwa in 2012.</p> <p>Die in 2016 in das Planvorhaben einbezogenen Erweiterungsflächen sind als gehölzreiche Verkehrsgrünflächen mit einzelnen Baumexemplaren zu beschreiben. In diese Flächen ist ein Wirtschaftsweg eingebunden, der teilweise versiegelt ist.</p> <p>Der in Rede stehende B-Plan hat eine Größe von ca. 1,7 ha; das besagte Randgrün umfasst eine Fläche von ca. 0,26 ha (15 %).</p>																																										
<p><b>Aspektbildende Arten (Auszug)</b></p> <p><b>Gehölzanflug, Jungwuchs</b></p> <table border="0"> <tr><td>Acer campestre</td><td>Feld-Ahorn</td></tr> <tr><td>Cornus mas</td><td>Kornelkirsche</td></tr> <tr><td>Juglans regia</td><td>Nußbaum</td></tr> <tr><td>Robinia pseudacacia</td><td>Robinie</td></tr> <tr><td>Rosa spec.</td><td>Rose</td></tr> <tr><td>Sambucus nigra</td><td>Schwarzer Holunder</td></tr> </table> <p><b>Gräser und krautige Pflanzen</b></p> <table border="0"> <tr><td>Achillea millefolium</td><td>Gemeine Schafgarbe</td></tr> <tr><td>Agropyron repens</td><td>Gemeine Quecke</td></tr> <tr><td>Alopecurus myosuroides</td><td>Acker-Fuchsschwanz</td></tr> <tr><td>Anagallis arvensis</td><td>Acker-Gauchheil</td></tr> <tr><td>Arctium lappa</td><td>Große Klette</td></tr> <tr><td>Arrhenatherum elatius</td><td>Glatthafer</td></tr> <tr><td>Artemisia vulgaris</td><td>Gemeiner Beifuß</td></tr> <tr><td>Atriplex latifolia</td><td>Spießblättrige Melde</td></tr> <tr><td>Calystegia sepium</td><td>Zaunwinde</td></tr> <tr><td>Chenopodium bonus-henricus</td><td>Guter Heinrich</td></tr> <tr><td>Cichorium intybus</td><td>Wegwarte</td></tr> <tr><td>Cirsium arvense</td><td>Acker-Kratzdistel</td></tr> <tr><td>Cirsium vulgare</td><td>Gemeine Kratzdistel</td></tr> <tr><td>Convolvulus arvensis</td><td>Acker-Winde</td></tr> <tr><td>Crepis biennis</td><td>Wiesen-Pippau</td></tr> </table>	Acer campestre	Feld-Ahorn	Cornus mas	Kornelkirsche	Juglans regia	Nußbaum	Robinia pseudacacia	Robinie	Rosa spec.	Rose	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe	Agropyron repens	Gemeine Quecke	Alopecurus myosuroides	Acker-Fuchsschwanz	Anagallis arvensis	Acker-Gauchheil	Arctium lappa	Große Klette	Arrhenatherum elatius	Glatthafer	Artemisia vulgaris	Gemeiner Beifuß	Atriplex latifolia	Spießblättrige Melde	Calystegia sepium	Zaunwinde	Chenopodium bonus-henricus	Guter Heinrich	Cichorium intybus	Wegwarte	Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel	Cirsium vulgare	Gemeine Kratzdistel	Convolvulus arvensis	Acker-Winde	Crepis biennis	Wiesen-Pippau	<p><b>Vegetation</b></p> <p>Die Kernfläche ist bewachsen mit einer dichten ruderalen Hochstaudenflur der Klasse Artemisieta vulgaris), die sich aus Samenflug und der Samenbank des Weinbergs rekrutiert. Die Bestände sind in der Regel arten- und blütenreich, ohne dass seltene oder geschützte Arten zu erwarten sind. Von Westen her, z.T. mit Arten aus dem Straßenbegleitgrün, breiten sich Gehölze aus.</p> <p>Die randlichen Gehölze stehen mehr oder weniger lückig auf Böschung zur tangierenden Bundesstraße; in die Gehölzpflanzung sind hochstämmige Baumexemplare (Ahorn/ Kastanie) mit D 20-30 cm) eingebunden.</p>
Acer campestre	Feld-Ahorn																																										
Cornus mas	Kornelkirsche																																										
Juglans regia	Nußbaum																																										
Robinia pseudacacia	Robinie																																										
Rosa spec.	Rose																																										
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder																																										
Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe																																										
Agropyron repens	Gemeine Quecke																																										
Alopecurus myosuroides	Acker-Fuchsschwanz																																										
Anagallis arvensis	Acker-Gauchheil																																										
Arctium lappa	Große Klette																																										
Arrhenatherum elatius	Glatthafer																																										
Artemisia vulgaris	Gemeiner Beifuß																																										
Atriplex latifolia	Spießblättrige Melde																																										
Calystegia sepium	Zaunwinde																																										
Chenopodium bonus-henricus	Guter Heinrich																																										
Cichorium intybus	Wegwarte																																										
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel																																										
Cirsium vulgare	Gemeine Kratzdistel																																										
Convolvulus arvensis	Acker-Winde																																										
Crepis biennis	Wiesen-Pippau																																										
<table border="0"> <tr><td><b>dt. Name</b></td><td><b>Bemerkungen (Beob. 2 Std.)</b></td></tr> <tr><td>Hausrotschwanz</td><td>Paar mit Jungen</td></tr> <tr><td>Sumpfrohrsänger</td><td>mit Sicherheit Brutvogel</td></tr> <tr><td>Hausperling</td><td>Agg. Nahrungssuche &gt;100 Ind.</td></tr> <tr><td>Stieglitz</td><td>Agg. Nahrungssuche &gt;100 Ind.</td></tr> <tr><td>Hänfling</td><td>Einflug Nahrungssuche ~ 20 Indiv.</td></tr> <tr><td>Grünfink</td><td>Agg. Nahrungssuche ~ 50 Indiv.</td></tr> <tr><td>Star</td><td>Einflug Rast &gt;&gt;200 Indiv.</td></tr> <tr><td>Ringeltaube</td><td>Nahrungsgast, Überflug</td></tr> <tr><td>Jagdfasan</td><td>möglich als Gesamtlebensraum</td></tr> <tr><td><b>Potentiell möglich</b></td><td></td></tr> <tr><td>Rebhuhn</td><td>Areal/ Bewuchs sind gut geeignet</td></tr> </table>	<b>dt. Name</b>	<b>Bemerkungen (Beob. 2 Std.)</b>	Hausrotschwanz	Paar mit Jungen	Sumpfrohrsänger	mit Sicherheit Brutvogel	Hausperling	Agg. Nahrungssuche >100 Ind.	Stieglitz	Agg. Nahrungssuche >100 Ind.	Hänfling	Einflug Nahrungssuche ~ 20 Indiv.	Grünfink	Agg. Nahrungssuche ~ 50 Indiv.	Star	Einflug Rast >>200 Indiv.	Ringeltaube	Nahrungsgast, Überflug	Jagdfasan	möglich als Gesamtlebensraum	<b>Potentiell möglich</b>		Rebhuhn	Areal/ Bewuchs sind gut geeignet	<p><b>Avifauna</b></p> <p>Aufgrund des dichten Bewuchses und des hohen Angebots an Sämereien dienen Hochstaudenfluren als Sammelplatz für granivore Vogelarten. Der hochstengelige Bewuchs ist auch geeigneter Brutplatz für den Sumpfrohrsänger. Der Gehölzanflug ist als Niststandort wenig geeignet.</p> <p>Nur das größere Robiniengehölz im Zentrum einer provisorischen Wendeschleife ist als Brutgehölz wahrscheinlich.</p>																		
<b>dt. Name</b>	<b>Bemerkungen (Beob. 2 Std.)</b>																																										
Hausrotschwanz	Paar mit Jungen																																										
Sumpfrohrsänger	mit Sicherheit Brutvogel																																										
Hausperling	Agg. Nahrungssuche >100 Ind.																																										
Stieglitz	Agg. Nahrungssuche >100 Ind.																																										
Hänfling	Einflug Nahrungssuche ~ 20 Indiv.																																										
Grünfink	Agg. Nahrungssuche ~ 50 Indiv.																																										
Star	Einflug Rast >>200 Indiv.																																										
Ringeltaube	Nahrungsgast, Überflug																																										
Jagdfasan	möglich als Gesamtlebensraum																																										
<b>Potentiell möglich</b>																																											
Rebhuhn	Areal/ Bewuchs sind gut geeignet																																										

	<p>Desgleichen die randlichen Gebüsche, die geeigneter Bruthabitate für die Gilde der Gebüschbrüter sein können.</p>
 <p>diesjährige Mauereidechse (Aufnahme Wilhelmi 2014)</p>	<p><b>Herpetofauna</b> Lebensraum für <b>Mauereidechsen</b> (<i>Podacris muralis</i>), die in Anzahl vertreten sind. Auf Randstreifen (10 qm) innerhalb weniger Minuten zehn Individuen aus drei Altersklassen – Adult, Vorjährig und diesjährig – gezählt. Das Areal ist Fortpflanzungsgebiet der Art. Besiedelung sehr wahrscheinlich im gesamten Areal, Hauptaufenthaltsräume in den dichter bewachsenen Randbereichen und auf Störstellen. <b>Zauneidechse</b> (<i>Lacerta agilis</i>) ist nicht auszuschließen. Wg. fortgeschrittener Jahreszeit nur noch schwer zu erfassen. Die Adulten befinden sich in der Regel bereits Ende August in der Winterruhe. Jungtiere bleiben länger aktiv, aber in dichter Krautvegetation kaum zu registrieren.</p>
 <p>eigene Aufnahmen (alle 2014)</p>	<p><b>Sonstige Artengruppen</b> Der <b>Schmetterlingsflug</b> auch bei zweiter Begehung an sonnigem Warmtag überraschend gering. Lediglich Kleiner Kohlweißling in wenigen Exemplaren registriert. Guter bis sehr guter Lebensraum für <b>Heuschrecken</b>, sowohl für Kurzfühler als auch Langfühlerschrecken. Weitere Zufallsfunde Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus discolor</i>), und die Gemeine Sichelschrecke (<i>Phaneroptera falcata</i>), beide in RL- RP potentiell gefährdet Das im Raum Neustadt -Lachen-Speyerdorf vertretene Weinhähnchen (<i>Oecanthus pellucens</i> – RL Kat. 2 = stark gefährdet) ist in solchen Beständen ebenfalls zu erwarten.</p>

## Bewertung des Artenpotentials

	<p>Aufgrund des sehr störungsintensiven Umfelds sind nur weitgehend siedlungsholde, häufige und nicht gefährdete Vogelarten zu erwarten.</p>
	<p>Für Gebüsch- und Freikronenbrüter bietet die Fläche kaum Nistmöglichkeiten. Gebüschbrüter sind allenfalls in den östlich angrenzenden Brombeerhecken zu suchen.</p>
	<p>An Bodenbrütern sind in erster Linie die beiden genannten Hühnervögel (Jagdfasan und Rebhuhn) denkbar. Für andere Bodenbrüter ist der Standort entweder zu dicht bewachsen oder bereits zu stark gestört.</p> <p>Nach Rücksprache mit den örtlichen Natur- und Jagdverständigen wird ein Vorkommen wegen des randlichen Nutzungsdrucks grundsätzlich ausgeschlossen.</p>

Abschätzung des Eintritts der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

Klasse	Tatbestände	Maßnahmen
Avifauna	<b>Verbotstatbestand der Tötung</b>  tritt ein für Brutvögel in Hochstauden und für bodenbrütende Hühnervögel bei Arbeiten während der Brutzeit	Bodenbündige Vegetationsrodung im Winter und Freihaltung der Fläche bis Baubeginn. Eine tiefe Bodenverwundung und der Einsatz schwerer Baufahrzeuge sind nicht möglich, da er zu einer Gefährdung überwinternder Reptilien führen kann.
	<b>Verlust von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten</b>  tritt potentiell ein für die oben genannten und alle weiteren Arten	wie oben;  Die Rodung potentieller Brutgehölze ist außerhalb der Vegetationsperiode vorzunehmen.  Eine Gefährdung des Erhaltungszustands der lokalen Population hier vorkommender Arten ist äußerst unwahrscheinlich.
	<b>Störung</b>  irrelevant	
Reptilien	<b>Verbotstatbestand der Tötung</b>  tritt ein, bei Bodenarbeiten während der Überwinterungsphase und während der Gelegezeit Anfang Mai—Mitte Juli	keine tiefgreifenden Bodenarbeiten, Überfüllungen oder großflächigen Verdichtung durch schwere Fahrzeuge während dieser Zeit.
	<b>Verlust von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten</b>  tritt mit Sicherheit ein. Keine genaue Bestandszahl, aber aufgrund der Größe des Areals und der registrierten Tiere während nur einer Ortsbegehung ist eine lokale Population anzunehmen.	Abfangen und Umsetzen der Tiere im Zeitraum März bis Ende April  <b>Alternative = CEF Maßnahme</b> - für Mauereidechsen Ersatzlebensräume in Form von Gabionen mit kleinräumigem Umfeld - für Zauneidechsen größere Areale mit Abstand zu Störquellen (z. B. ungestörte Zwischenräume und Abstandsflächen zw. den zukünftigen Gebäuden) mit extensiver Vegetationspflege.
	<b>Störung</b>  irrelevant	

## Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Es ist festgestellt worden, dass die Umsetzung von Vorhaben aus der Bauleitplanung heraus verschiedene Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben wird. Hierzu lassen sich zwei zentrale Sachverhalte zählen:

- Versiegelung von Böden und dauerhafter Verlust potentieller Trockenstandorte
- Überbauung und Verdichtung mit Auswirkungen auf das Mikroklima
- Inanspruchnahme randlicher Gehölz- und Baumstandorte

Da es sich um ein Vorhaben innerhalb vorhandener bau- und planungsrechtlicher Festsetzungen handelt, sind diesbezügliche Ausgleichsmaßnahmen (§ 1a(3) BauGB) bereits in den vorh. Textlichen Festsetzungen fixiert (§ 9(1) 20 und 25 BauGB). Des Weiteren ist festgelegt worden, dass markante, randlich stehende Bäume zu erhalten sind (TF (2016) Tz. 6.3.2). Darüber hinaus sind weitere Bepflanzungsgebote - im Verhältnis zur Grundstücksfläche - festgesetzt worden (ebd. Tz. 6.3.3)

Für die hier zusätzlich erkennbaren Beeinträchtigungen der besonders geschützten Tierarten (§ 44 BNatSchG) sind folgende artenschutzfachliche Überlegungen in der Bauleitplanung zu beachten:

- Die Größe der Lebensräume und die Aktionsradien von Eidechsen (Mauereidechse) können - je nach Individuendichte und rivalisierendem Besiedlungsdruck schwanken. Sie verfügen über eine ausgesprochen hoher Territorialität mit großer Standorttreue. Die Habitatgröße/ Individuum schwankt zw. 10 qm und 25 qm.
- Das Vorkommen der Zauneidechse ist nicht bestätigt. Um vorsorglich ein Lebensraumangebot zu schaffen, sind hierfür etwas größere Areale mit Abstand zu Störquellen (z. B. ungestörte Zwischenräume und Abstandsflächen zw. den zukünftigen Gebäuden) mit extensiver Vegetationspflege herzustellen.
- Vor Beginn jeglicher Baumaßnahme ist das Reptilien-Vorkommen zu überprüfen und im gegebenen Fall durch Abfangen und Umsetzen der Tiere im Zeitraum März bis Ende April vorzunehmen
- Wanderbewegungen, wie sie von Amphibien bekannt sind, treten hier nicht auf.

---

## Vorschläge zur Übernahme in die Bauleitplanung

### Textlichen Festsetzungen

*Tz. 6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Flächen für Schutzpflanzungen und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)*

#### *Tz. 6.2 Artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen*

*Tz. 6.2.1 Die Rodung der Fläche sowie der Bäume und Gehölze ist ausschließlich während der Wintermonate zulässig. Die Fläche ist oberflächlich abzutragen, ohne dass tiefreichende Bodenverletzungen erfolgen. Die gerodete Fläche ist bis zum Baubeginn für die bauliche Nutzung vorzuhalten*

*Tz. 6.2.2 Die mit "M" gekennzeichnete Fläche ist für artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zu nutzen.*

*Tz. 6.2.2.1 Die südexponierte Nordgrenze des Grundstücks ist mit Gabionen oder anderen geeigneten Schotter- und Steinanhäufungen zu markieren und vor Störungen/ Beschat-*

*tung durch Gebäude dauerhaft zu schützen. Es handelt sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (§ 44(5) S. 3 BNatSchG)*

*Tz. 6.2.2.2 Die Fläche für Maßnahmen im nordöstlichen Grundstücksbereich ist als hochstaudenreiche Wiesenfläche auszubilden und vor Störungen dauerhaft zu schützen. Innerhalb der Fläche sind vegetationsfreie, offene Stellen, ggfs. weitere wärmespeichernde Strukturen dauerhaft vorzuhalten. Es handelt sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (§ 44(5) S. 3 BNatSchG).*

*Tz. 6.3 Bepflanzungen*

*N. N.*